

Wöchentliche Sündensche Anzeigen.

Nr. 22. Montags den 31. May 1790.

I Citationes Edictales.

Amt Reineberg. Besage des hiesigen Grund- und Hypothequen-Buches Vol. 7. pag. 384. ist auf der Deterts Stette Nr. 5. in Gehlenbeck für die vid. Brünings Nr. 1. daselbst aus einer Obligation vom 29. Merz 1776. eingetragen ein Capital von 376. Rthlr. in Golde. Weil solch Capital vom Debitore wieder ausbezahlet, und daher die Löschung im Hypothequens-Buche nachgesuchet, diese aber, weil nach der Versicherung der Erben weiland vid. Brünings die Original-Obligation verloren, ohne Ausbietung nicht verfüget werden kann; so werden hierdurch alle und jede, welche an gedachter Obligation, es sey als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder Briefs-Inhabern einiges Recht haben mögten, hierdurch verabladet, etwaige Ansprüche a Dato in 9 Wochen, und längstens in Termino den 21ten Julii c. an hiesiger Amtstube anzugeben, und sie gebührend zu bescheinigen, wiedrigensals nach Ablauf dieser Frist aller Anspruch an die Obligation für erloschen, sie für mortificiret. erkläret, und ihr Inhalt im Hypothequens-Buche gelöscht werden soll.

Amt Sparenberg Werther.

Es ist die frene Uffmanns Stätte in der Bauerschaft Rotingdorf No. 5. mit so vielen Schulden belastet, daß es erforderlich

ist, mit den Creditoren zu liquidiren und die Zahlungsordnung ins Reine zu bringen. Daher werden bann alle und jede, welche an erwähntes Colonat, oder deren Besitzer etwas zu fordern haben, mit einer Frist von drey Monaten, und zwar eins für alle auf den 26ten Junius d. J. hiemit nach Bielefeld ans Gerichtshaus verabladet, um sodann ihre Forderungen anzuzeigen, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Zugleich wird die Warnung beygefüget, daß diejenigen, welche in dem genannten Termine nicht erscheinen, mit ihren Forderungen placidiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Da wegen der auf Pohlmanns Stätte zu Teenhausen vorhandenen beträchtlichen Schuldenlast nothwendig ist, mit den Gläubigern zu liquidiren und die Ordnung der Zahlung ins Reine zu bringen; so werden hierdurch alle diejenigen, welche an besagte Pohlmanns Stätte, oder deren jetzigen Besitzer Forderungen haben, mit einer drey-monatlichen Frist und eins für alle auf den 30ten Junius c. nach Bielefeld ans Gerichtshaus zur Angabe und Nachweisung der Richtigkeit und Priorität ihrer Forderungen mit dem Bedenten verabladet, daß den sich sodann nicht meldenden gegen die sich gemeldeten Creditores ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

II Sachen, so zu verkaufen.

Herford. Beym Bürger Hans Hermann Wessel auf der Radewich ist jetzt und den ganzen Sommer durch freischer Pyrmonter, Selteser und bitter Brunnen für die billigsten Preise zu haben.

Lubbecke. Wir Ritterschaft Burgermeister und Rath der Stadt Lubbecke machen hiedurch bekandt, daß weil der hiesige Bürger und Knopfmacher Lindemann sich außer Stande befindet, seine sämtliche Creditoren zu befriedigen, der Concurß über sein Vermögen eröffnet werden müssen. Es werden daher alle und jede, welche entweder an die Person des Schuldners oder dessen hiesiges Bürgerhaus rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter verabladet, binnen 9 Wochen und längstens in dem zur Ausgabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen bestimmten Termine am dritten August c. sich Morgens 9 Uhr am hiesigen Rathhause entweder in Person oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen und die Beweismittel vorzulegen, auch sich über die Beybehaltung des ad interim angeordneten Curatoris Hrn. Oberamtmann Masse zu erklären; wobei Auswärtigen denen es hier an Bekantschaft fehlet, noch zur Nachricht dienet, daß sie sich deshalb an den Hrn. Cammerfiscal Bethake in Minden wenden können, denen Ausbleibenden aber, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehret, sondern ihnen gegen die übrigen Gläubiger und die Concurß-Masse ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zugleich wird noch allen und jeden, welche entweder Gelder oder Sachen von dem Gemeinschuldner in Händen haben hiedurch aufgegeben, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte alles binnen 6 Wochen an das hiesige Gericht abzuliefern und bey Strafe doppelter Erstattung davon an niemand anders etwas verabsolgen zu lassen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.

Fügen männiglichem hierdurch zu wissen: was maßen die im Kirchspiel Freren belegenen beyden Wiesen der Gesine Ahaus, in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 85 Fl. holl. gewürdiget worden; wie solches aus dem bey dem Mindenschen Adress-Comtoir und in der Lingschen Regierungs-Registratur befindlichen Taxations-Schein mit mehrern zu ersehen ist. Wann nun über das geringe Vermögen der Wittwe Ahaus wegen dessen Insufficienz Dato der Concurß eröffnet, und die Subhastation gedachter beyden Grundstücke, erkannt worden; so subhastiren und stellen wir, zu jedermanns feilen Kauf, obgedachte beyde Wiesen, nebst allen derselben Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der fünf und achtzig Gulden holl. citiren und laden auch diejenigen so Belieben haben möchten, dieselben zu erkaufen, auf den 2ten Aug. a. c. terminum peremptorie, daß dieselben sodann des Morgens um 9 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz vor dem ernannten Deputato Regierungs-Assessor Schröder erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, und gewarten sollen; daß selbige dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand mit einem weiteren Gebot gehöret werden soll.

Uebrigens werden zugleich alle diejenigen, welche an oftgedachter Wittwe Ahaus einige Forderung oder Ansprüche ex quo-cunque capite zu haben vermeynen, hiedurch sub-präjudicio verabladet, solche a Dato binnen 9 Wochen präclusivischer Frist und spätestens in Termino subhastationis den 2ten Aug. a. c. ad Acta anzugeben, und zu liquidiren, solche rechtlicher Art nach zu verificiren auch mit denen Neben-Creditoren super prioritare ab Protocollo zu verfahren, und demnächst rechtliches Erkenntnis und locum in den abzufas-

fassenden Prioritäts-Urtheil zu gewärtigen. Diejenigen aber, welche ihre Forderungen und Ansprüche in präfixo termino liquidationis nicht angegeben und gehörig justificiret, haben zu erwarten: daß sie damit nicht weiter gehöret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und ihnen gegen die sich gemeldet habende Creditoren, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Urkundlich ic. Gegeben Lingen den 18ten May 1790.

Anstatt ic.

Möller.

Am Mittwoch den 2. Jun. l. J. sollen in der Behausung der Wittwe Staroski in Lingen folgende zur Nachlassenschaft der abgelebten Frau Doctorin von Deventer und Hn. Vicarii Hülst zu Rheine gehörige Pertinenzen als: a. Das sogenannte Hülst'sche Haus zu Lingen mit der dazu gehörigen Stallung und dahinter gelegenen großen Garten, so der Herr Justizcommissarius und Dr. Criter in Heuer hat, b. eine kleine an besagtem grossen Hause belegene Behausung c. ein Kamp am neuen Wall am Hilgenberge und d. ein Garten daselbst welche der Hr. Kaufmann Freye in Heuer hat e. eine Wiese vorm Burgthor gelegen, so der Herr Geheimere Kriegs-Rath von Bessel in Heuer hat, und f. ein Garten daselbst, so ehemals der Hr. Inspector Maber in Heuer gehabt aus freyer Hand dem meistbietend unter gewissen in Acta bekant zu machenden Bedingungen Morgens 10 Uhr verkauft werden. Münster den 21. May 1790.

Schelver Dr. und fürstlich hildesheimischer Hof- und Regierungs-Rath pro prio et Mandatario Nomine,

Hausberge. Es wird zu jedermanns Wißenschaft hierdurch öffentlich bekant gemacht, daß in Termino den 14ten Juny dieses Jahrs des Morgens um 9 Uhr die nachgelassenen Mobilien und Effekten des verstorbenen Prediger Quade zu Eisbergen, und insbesondere viel Kupfer,

Messing und Zinn, wie auch Betten und allerhand brauchbares Hausgeräth meistbietend gegen baare Bezahlung in grob Courant verkauft werden soll. Die etwaigen Kauflustigen können sich daher an den bestimmten Tage und zur bestimmten Zeit in dem Predigerhause zu Eisbergen einfinden, und gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen solle.

III Gelder, so auszuleihen.

Bielefeld. Ein Capital von 2000 rthlr. in Louisd'or, Weberscher Pupillen Gelder stehen zum verleihen parat; wosolche zu 4 pC. Zinsen zu haben wünschet und Hypothequen-Ordnungsmäßige Sicherheit nachweisen kan, beliebe sich bey dem Vormund Hrn. Johann Arnold Gante zu melden.

IV Avertissements.

Münden. Ein mit sehr guten Utensiliis versehener gelernter ohnverheiratheter Gärtner der wo möglich gleich in Dienst treten kan, wird gegen ein gutes Gehalt, 3 Meilen von Münden in Condition gesucht. Das Intelligenz-Comtoir giebt weitere Nachricht.

Bünde. Zwey viertel Kaufloose No. 20252 und 54 mit der Unterschrift Abr. Moses zur 3ten Classe der Berliner 23ten Lotterie sind verlohren gegangen. Damit nun niemand solche an sich kauft; so wird hiemit bekant gemacht, daß der darauf fallende Gewinnst nur dem rechten Eigenthümer wird ausgezahlt werden.

V Notification.

Lübbecke. Der hiesige Bürger Johann Diederich Heidkamp hat 2 Scheffel Saat zehntfreies Land, wovon ein im Oster und ein im Meckerfelde belegen an den Hrn. Accise Inspector Haccius für 125 rthlr. in Golde verkauft, und darüber die gerichtliche Bestätigung erhalten.

Y

Unterricht

welche nach hierländischer Erfahrung die beste Art des Futterkräuter-Baues des Erziehens und Reinigens des Kleesaamens und des der übrigen Futterkräuter sene.

aus dem Lippischen.

(Beschluß.)

Was nun die Benutzung der Futterkräuter insbesondere betrifft, so wird

Der spanische Klee entweder zum Grünfuttern vorgemelet, oder zu Heu gemacht, oder auch durch Austreibung des Viehes abgeweidet.

Das Vormehen geschieht zur Fütterung im Stalle, sowohl bey ganzer als bey halber Stallfütterung und muß eigentlich der Gesundheit des Viehes halber, nicht ehen-der geschehen, als bis der Klee in der Blüthe steht. Da diese Zeit aber wegen Mangel des Futters nicht immer gut abzuwarten ist: so kann der Anfang mit dem Vormehen auch kurz vor der Blüthe gemacht werden, da dann der Klee aber mit etwas Stroh zu Heckerling geschnitten, und dem Vieh nicht anders gegeben werden muß, weil es sonst davon aufblähet und in der Geschwindigkeit stirbt.

Das Abmehen des Klees muß zu einer solchen Tageszeit geschehen, da Thau und Nebel davon abgetrocknet, weil er sonst dem Vieh auch schädlich ist, dagegen der Klee, welcher trocken und in voller Tages- hitze eingebracht worden, auf 24 Stunde lang zum Futter gut bleibt, wenn er nur auseinander gelegt wird, daß er sich nicht erhitzt.

Da aber bey nasser Witterung der Klee

nicht trocken eingebracht werden kann, so muß man nassen Klee, wann er schon in der Blüthe steht, aber doch noch nicht stenz gelhart ist, auch mit etwas Stroh zu Heckerling schneiden, so schadet er dem Vieh auch nicht.

Zur beständigen Stallfütterung wird auf 3 Stück Vieh 2 Scheffelsaat, und zur halben Stallfütterung, da das Vieh Morgens und Abends zugefüttert, oder, welches ich vor das beste befunden, da es von 9 oder 10 Uhr Vormittags bis 3 oder 4 Uhr Nachmittags im Stalle steht und Klee frist, die übrige Zeit aber auch, wer Kämpfe hat, des Nachts draußen ist, auf 3 Stück 1 Scheffelsaat Land mit Klee besäet, erfordert wird. In welchem letztern Fall dann aber auch der Kamp doppelt nach der sonstigen Stücke Zahl betrieben werden kann.

Wenn der Klee zu Heu gemacht werden soll, so wird er abgemelet, so bald er in die Blüthe tritt, weil er alsdann den meisten Saft hat, mithin besser Heu giebt, als wenn diese Säfte sich erst zu stark verblähen. Diese Zeit ist Anfangs Junius. Man muß also zu dieser Zeit auf trockne Witterung sehen, und so bald die da ist, den Klee abmehen, wenn auch gleich noch wenige Blüthen vorhanden wären.

Das Schwad muß nicht hoch oder erhoben liegen, sondern flach, und der Klee

muß im Mehen also ausgelegt werden, wie Raufutter. Er wird nicht gestreuet, sondern im Schwab getrocknet und bleibt deshalb so lange auf der ersten Seite liegen, bis er darauf trocken ist, und sich kein Saft mehr aus den Stengeln dieser Seite winden läßt. Ist dieses, so wird er des Abends nach gefallenem Thau, oder des Morgens noch im Thau, mit dem Harkenskiel gewendet oder umgeschlagen, und wann er auf der Seite dann auch abgetrocknet ist, so wird er des Abends bey fallendem Thau gewalkt und gehäuft, des andern Morgens aber das zerstreut liegende, vor Abtrocknung des Thaus zusammengeharkt und auf die Haufen gelegt, sodann aber zur Abend- oder zur Morgenzeit aus Haufen eingefahren.

Die Ursach warum der Klee nicht wie Gras ausgeschlagen, auch nicht viel und nur im Thau gewendet werden darf, ist, weil sonst die Blätter und Blüthen als das beste verlohren gehen.

Sollte in der Zwischenzeit, ehe der Klee fertig wird und in Haufen kommt, ein Regen einfallen, so thut man nichts daran, sondern läßt ihn so lange ruhig liegen, bis er wieder trocken und es gutes Wetter ist.

In gutem Boden kann der Klee zweymal zu Heu gemacht, und also Ende Jul. zum zweytenmal gemehet werden. Wer aber eine solche eingeschränkte Schaafhude hat, daß nach der Gerstensaar das Vieh nicht hinlängliches Gras hat, der kann nach dem ersten Schnitt das Kleeland bis zur Stoppelzeit mit Schaafen oder Lämmern hüten, welches aber alle Nachmittag nur einige Stunden und nur in trockner Witterung geschehen muß.

Auf 100 Stück gehören 5 Scheffelsaat. Die Lämmer gedeihen gut und bleiben auch gesund, welches ich mit Gewißheit vers-

sichern kann, weil ich schon 2 Jahr zu Eichhof bey ermangelnder Sommerhude, auf diese Art meine Lämmer erhalten habe.

Der Esparset wird bey dem Trocknen zu Heu eben so wie der Klee behandelt.

Wenn der Klee mit Rindvieh abgeweidet werden soll, so geschieht solche Abweidung gleich vom Frühjahr an, so wie der Weidengang seinen Anfang nimmt. Hierbey sind aber folgende Vorsichtsregeln genau zu beobachten:

1) Das Vieh muß zum erstenmahl nicht anders als satt gefüttert, darauf getrieben werden, weil es sonst den jungen Klee zuerst zu begierig, und dessen bey ledigen Leibe zu viel frist, derselbe aber alsdann noch zu voller Saft und dieser noch nicht genug digerirt ist, mithin dessen Menge und begierliches Fressen, dem Vieh Blähung und einen geschwinden Todt verursachen kann. Welches aber, wenn es zum erstenmal satt gefüttert aufgetrieben wird, nicht zu befürchten ist. Daher dann auch

2) in denen folgenden Tagen, und so lange bis das Vieh erst des Klees gewohnt, und die Begierlichkeit vorüber ist, dasselbe vor dem Austreiben etwas gefüttert seyn muß. Und

3) des Morgens früh im Thau und starken Nebel muß das Vieh niemalen auf den Klee getrieben werden, sondern so lange anderwärts gehütet werden, bis der Thau und Nebel abgetrocknet ist.

Auf 1 Stück Rindvieh gehört zur Hude auf gutem Lande 1 Scheffel und auf schlechtestem Lande 1 und einen halben Scheffelsaat mit Klee besäet. Auf Bergländern muß zu wildem Klee auf ein Stück doppelt gerechnet werden, es wäre dann, daß er besondere gute Art zu wachsen hätte.

Um nun guten Saamen zu haben, das mit man mit gekauftem schlechtem Saamen nicht das Land und das Vieh betriege, eigentlich aber nicht selbst betrogen werde; so muß man denselben selbst ziehen. Dieses geschieht bey dem spanischen Klee auf folgende Art.

Man läßt von dem zuerst angemeheten Klee, der noch nicht in die Blüthe getreten war, (denn der welcher vor dem ersten Abmehren schon starke Blüthen getrieben hat, kann zum zweytenmal keine viele Saamenkörner gebende Blumenköpfe bringen) bey dem zweyten Abmehren so viel stehen, als man glaubt zur Saat nöthig zu haben, rechnet auf eine Meze oder 10 Ruthen groß 25 Pfund und läßt solchen gehdrig reif werden. Denn es können auf eine Meze gemergelten Landes wohl 40 bis 50 Pfund wachsen, wie der Herr Conduktor Müller versichert; sie wachsen darauf aber nicht alle Jahre, auch nicht in jedem Lande, deswegen man immer das sicherste nemlich eine Durchschnitts-Summe rechnen und wählen muß, um einen richtigen Maasstab zu haben.

Die rechte Zeit der Reife erkennt man daran, wenn der mehrste Theil der daran sitzenden Blumenköpfe dunkelbraun ist, oder solche schwarzbraun werden. Als denn mehret man den zur Saat bestimmten Klee, doch bey anscheinender guter Witterung, ab und lehret sich nicht daran, daß noch viele junge und unreife Blüthen daran sind, denn sie werden niemals alle zugleich reif. Man läßt die Schwaden, welche ebenfalls wie Sommer-Korn ausgelegt seyn, und ganz gleich oder eben liegen müssen, zwey, drey auch mehrere Tage, nachdem die Witterung ist, auf einer Seite liegen, und wenn sie darauf abgetrocknet sind, so wendet man sie, wie bey dem Heu gedacht ist, um, und läßt sie auf der andern Seite auch abtrocknen, alsdann walket und hauset

man den Klee auch gegen Abend, bey fallendem Thau, damit die recht reifen Köpfe nicht abbrechen, und läßt ihn, wenn er durchgängig recht trocken ist, sodann aus Haufen einfahren, sonst aber darin noch einige Zeit stehen und nachtrocknen. In welchem letztern Fall man aber von Stroh Beschützbunde oder Hütthe darauf setzt, damit er bey einfallendem Regenwetter keinen Schaden leidet, und man ihn zu jeder gelegenen Zeit einfahren lassen kann. Wenn er auf einen Beschuß gebanset werden kann, so ist dieses am besten, damit man den Ausriß nicht verlieret. Das Dreschen muß entweder des Sommers gleich im warmen Sonnenschein, oder im Winter bey hartem Frost geschehen, weil er sonst nicht rein ausfällt, oder vielmehr die Köpfe und die Körner mit den Hülsen nicht alle von den Stengeln abgehen. Wann das Aufschütten der Stengel oder des Strohs mit der Strohgabel geschehen, und durch Hülsen der Harke die abgedroschenen theils noch ganze, theils zerschlagene Klee Köpfe davon gereinigt sind, so werden letztere und also der Kleesaamen mit den Hülsen auf einen luftigen Boden auch so hoch wie Korn geschüttet, alle Woche wie das Korn umgesetzt, und bleiben darauf bis zu Anfangs May liegen, da dann selbiger auf eben die Art wie man Knotten drischt, so öfters und so lange gedroschen, und eben so öfters mit einem engen Lein- oder Staubsieb gesiebet, das durchfallende als den Klee mit der Wanne von Spreustaub gereinigt, das darin bleibende aber wieder gedroschen wird, bis man den Saamen ganz oder doch bis auf eine Kleinigkeit heraus hat.

Diesen Ueberrest, der sich dann noch nicht ganz klein schlagen lassen, sondern erst noch besser gedrrret seyn will hebet man auf, leget ihn im Sommer zu gelegener Zeit und bey stillen warmen Wetter, auf ein Laken in die Sonne, daß er recht trocken werde, und drischt dann den noch darin

figenden Kleesaamen rein heraus, welcher dann entweder dazu dienet, daß man die in dem jungen Klee nach Abärndtung der Gerste oder des Hafers sich etwa vorfindende lebige Stellen damit bestreuet, oder ihn zum Gebrauch vor das zukünftige Jahr aufhebet.

Die gemeinste Art den Kleesaamen zu reinigen ist zwar, daß die abgedroschenen Köpfe, ehe sie gänzlich entzwey und der Saamen herausgeschlagen in Säcken in den Backofens getrocknet werden, da dieses aber leicht fehlen, und wenn der Ofen nur ein wenig zu heiß ist, der Saame so verderben werden kann, daß er gar nicht aufgehet, zumal bey trockner Witterung, wie mir solches dann selbst einmal so ergangen ist; so rathe ich nicht zu dieser Art zu trocknen, sondern zu jener ganz sichern von mir seit dem erlittenen Schaden angenommenen Methode, welche zwar ein wenig mehr Mühe mit Dreschen giebt, aber auch den Saamen in keinem Falle fehlerhaft macht.

Weil nun aber auch öfters die den Nachsommer einfallende nasse Witterung hindert, daß man den vom zweiten Schnitt nehmenden Saamenklee, nicht gut und trocken einbekommen kann, wodurch man dann in Verlegenheit gesetzt und genöthiget wird, fremden Saamen zu kaufen, so weicht man dieser Gelegenheit dadurch aus, wenn man vom ersten Schnitt am hintern Ende, von demjenigen, der doch zur Fütterung, ehe man mit dem Vormehen bis dahin kömmt, so hart wird, daß er wenig nährende Säfte mehr hat, die etwaige Verdürfnis stehen und reif werden läßt, welchen man leichter trocknen und früher einbekommen kann. Bekömmet man dann jenen auch gut ein und erhält dadurch mehr Saamen als man selbst nöthig hat, so kann der übrige mit Nutzen immer verkauft werden, doch muß dieser Theil des ersten

Schnitts, so zu Saamenklee stehen bleibt im Frühjahr nicht mit Dünge-Salz bestreuet werden, weil sonst der Trieb zu stark ist, und weniger Saamen erfolgt.

Der Saame von Esparsett wird auf folgende Art gezogen. Wann die kleinen Schoten, worin der Esparsett-Saame sitzt, gelb braun sind, so mehret man ihn im Thau ab, und verfährt im Trocknen und Einbringen damit, wie bey dem vorhin gedachten Klee.

Weil diese Schoten aber leichter abbrechen als die Klee Köpfe, so muß im Wenden und Haufen sehr vorsichtig damit umgegangen, derselbe auch in Latens eingetragen, oder wo er eingefahren wird, ein Saatlaken in die Leitern gespannt werden. Man drischt diesen im Frost oder trockner Witterung wie Raufutter ab, und reiniget ihn durch Wurfen und Stauben wie Korn. Es wird also so viele Mühe bey der Reinigung nicht erfordert, sondern nur ein genaues Aufsehen bey dem Dreschen, daß er rein abgedroschen wird.

Zur Ausfaat gehört auf 1 Scheffelsaat Land 2 Himten oder 8 große Lippische Mehen.

Wie der wilde Kleesaame zu ziehen seye, kann ich aber, wie alles vorgeschriebene geschehen, aus eigener Erfahrung nicht melden, indem ich selbst noch keinen Saamen davon gezogen habe. Diejenigen, die dieses in hiesigem Lande aber schon gethan, haben zur Zeit der Reife die Blumentöpfe abschneiden und auffammeln lassen, diese zuerst auf dem Boden und hernach im Backofen getrocknet, mit dem Reinigen aber wie mit andern Kleesaamen verfahren.

Gegen diese Verfahrensart wird weiter nichts zu erinnern seyn, als daß das Trocknen auf einem lustigen Boden und

durch die Frühjahrluft und Sonne besser und sicherer seye, als im Backofen.

Aus diesen wahren Erfahrungen, wird nun ein jeder der den Kleebau noch nicht angefangen, und darin eigne Erfahrungen gesammelt hat, im Stande seyn, sich die für seinen Grund und Boden, auch etwaigen Weide- oder Wiesewachs Mangel, schicken- de beste Art des Kleeanbaus zu wählen, und also an dem großen Vortheil, der dadurch jeder Landwirthschaft im großen und kleinen zufließt, Theil zu erlangen.

Niemand lasse sich durch die Reden des Eigensinns, oder der Feinde des Kleebaus, daß der Kleebau viele Galle erfordere, mithin solche den Früchten entzogen, und also weniger Korn geärndtet würde, länger abhalten, auf eine oder die andere von vorbeschriebenen Arten zu seinem eigenen Vortheil den Kleebau anzufangen; denn solche Reden sind falsch. Zwar ist es wahr, daß Klee in einem gailen Lande besser wie im magern wächst. Die Galle die man ihm aber giebt, theilet er durch die Verfaulung seiner Wurzeln, denen ihm nachfolgenden Früchten wieder mit, und wenn dieses auch nicht vollkommen geschähe, so hängt der wahre Vortheil an einer Kette von silbernen und goldenen Gliedern als eine kostbare ökonomische Hausjuwelle, die der Bemühung

und kleinen Ausgaben (daß man bey erman- gelnden Dünger dem Klee seine nöthige und den Wuchs außerordentlichen befördernde Galle, so lange durch Düngefalz gebe, bis man durch ihn Dünger genug erhalten habe, und dieses Mittel allenfalls entbehren könne) wohl werth ist. Denn Klee giebt viel Futter.

Viel Futter ernährt viel Vieh und zwar gut und satt. Viel Vieh, das satt frist, giebt mehrern Dünger, als wenig und hungeriges Vieh.

Viel Dünger giebt mehrers Stroh und viel Korn. Mehrers Korn und mehrers Vieh aber gibt auch mehr Geld, füllt Hand undbeutel und liefert so jene kostbare Hausjuwelle, dem der sie mit Vernunft sucht, in die Hand, welche dann den Vermögenden noch vermögender macht, jeden andern aber von Schulden reiniget, vor Sorgen bewahret, mithin auch vor scharfen Anmahnen, theils gewinnsüchtiger Menschen sichert, die Gerichtsdiener entfernt, deren Executions-Ankündigungen unndtig macht, unn sonst von vielen andern Bieberwärtigkeiten und eisernen Gliedern der, den Landwirth öfters drückenden Lastkette befreyet.

Salzflus den 29ten Decemb. 1789.

J. F. W. Kleinen.

Mittel gegen Wanzen.

Man sammlet ein großes Zuckerglas voll Mailkäfer (*Scarabaeus melolantha* Linn.) und gießt Branntwein darauf. Je länger solcher darauf steht, desto stärker wird seine Kraft. Anfänglich wird er sich einziehen, man gießt nach. Will man ein Wanzenzimmer reinigen, so nimmt man von dieser Brühe etwas unter den Kalk, womit geweißt wird. Außerdem müssen

die Ritzen der Bettspenden damit reichlich bestrichen werden. Der Geruch dieser Essenz ist den Wanzen unausstehlich. Ein Tropfen, der eine Wanze nur berührt, tödtet sie schon, und ich habe die Probe gemacht, daß auch die Eier, welches eine Hauptsache ist, dadurch getödtet werden. (Aus der Vorrede zu Hrn. P. Gödens Natur und Menschenleben, 2. Th. 1789.)